

Maßnahmenpaket

zur Unterstützung jugendlicher Schiedsrichter



Respekt, Fair Play, Gleichberechtigung und ein gewaltfreies Miteinander sind zentrale Werte unseres Handelns. Der ÖHV ist stolz auf das positive Image des Hockeysports und engagiert sich dafür, dieses zu stärken und weiterzuentwickeln. Wir möchten allen Mitarbeitenden und Mitgliedern einen sicheren Ort bieten, um ihren Sport mit Freude und Vertrauen auszuüben.

1. Zielsetzung

- **Förderung eines respektvollen Umgangs im Sport** – durch gezielte Aufklärungskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen – mit Unterstützung der Vereine bei ihren Eltern - soll ein respektvoller und fairer Umgang mit jungen Schiedsrichtern innerhalb unserer Sportgemeinschaft etabliert werden.
- **Implementierung von Schutzmaßnahmen** – es sollen konkrete Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.
- **Konkrete Handlungsanweisungen** und die **Schaffung/Nutzung einer Anlaufstelle** für Betroffene – jugendliche Schiedsrichter sollen jederzeit eine vertrauliche und professionelle Unterstützung erhalten können, sei es durch Beratungsstellen oder Meldesysteme für Vorfälle.
- **Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit** – jugendliche Schiedsrichter sollen durch gezielte Schulungen und Mentoring-Programme besser auf verbale Angriffe vorbereitet und in ihrer mentalen Stärke gefördert werden.

2. Implementierung von Schutzmaßnahmen – Anwendung geltendes Recht

- Die bestehende Wettspielordnung bezieht sich in Art. 25 Absatz 6 darauf, dass - auf Verlangen der Schiedsrichter - der Heimverein die Aufgabe hat, Zuschauer, die in grober Weise gegen die Regeln des sportlichen Anstandes verstoßen, vom Platzgelände oder aus der Halle zu weisen.
- Die WSPÖ sagt auch, dass der Spielführer des Heimvereins umgehend für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu sorgen hat. Kommt der Spielführer oder Heimverein der Anordnung nicht nach, so können die Schiedsrichter das Spiel unter- oder sogar abbrechen.
- Kombiniert mit dem Disziplinarstrafrecht (§34 Versagen des Ordnerdienstes und §34a Publikumsausschreitungen) kann dies schwerwiegende Strafen für den Heimverein nach sich ziehen (Platzsperre, Verlust des Platzwahlrechtes oder Geldstrafen von 1000 - 20000 Einheiten (€ 0,50/Einheit))

3. Konkrete Handlungsanweisungen für Schiedsrichter

- Wird ein Schiedsrichter von Zuschauern/Eltern bedroht oder beschimpft, unterbricht er das Spiel und verständigt sich mit dem anderen Schiedsrichter über die Vorkommnisse.

Maßnahmenpaket

zur Unterstützung jugendlicher Schiedsrichter



- Die Schiedsrichter geben dem Kapitän der Heimmannschaft Bescheid, dass er den Coach auf das Spielfeld holen soll. Dies gilt für alle Jugendspielklassen bis inkl. U16. Ab U18 und im Erwachsenenbereich kann das Gespräch auch nur mit dem Kapitän geführt werden.
- Der betroffene Schiedsrichter wird sinngemäß folgende Aussage tätigen „Ich berufe mich auf die Wettspielordnung Art. 25 Absatz 6 und bitte, dass Herr/Frau XY (klare Festlegung wer gemeint ist) das Platzgelände zu verlassen hat.
- Als „Platzgelände“ ist der gesamte Platz bzw. die Halle inkl. diverser Kantinenbereiche gemeint.
- Der Coach bzw. Kapitän der Heimmannschaft hat umgehend für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu sorgen. Es empfiehlt sich, dass jeder Heimverein für einen klar gekennzeichneten Ordnerdienst (Armbinde, Signaljacke, ...) zu sorgen hat, der in der Lage ist, die angeordneten Maßnahmen praktisch durchzuführen, sodass der Spielbetrieb möglichst wenig beeinflusst wird.
- Wird die angeordnete Maßnahme durchgeführt, kann das Spiel fortgesetzt werden.
- Wird die angeordnete Maßnahme nicht durchgeführt, kann das Spiel abgebrochen werden.
- Vorkommnisse dieser Art müssen am Spielbericht vermerkt werden und ziehen eine Weiterleitung/Bearbeitung durch den RUSTRA nach sich.
- Der ÖHV-Schiedsrichter-Referent ist durch die/den Schiedsrichter über die Vorkommnisse zusätzlich direkt zu informieren.

4. Schaffung/Nutzung einer Anlaufstelle

- **Beschwerdemanagement** des ÖHV ([hier ist der Link](#)) nutzen. Die Meldung kann über die dort beschriebenen Wege eingebracht werden.
- **Unterstützung durch Spielbeobachter** – Spielbeobachter sind namentlich durch den Verband benannte Beobachter, die im Rahmen ihrer eingeteilten Tätigkeit **jugendliche Schiedsrichter** beobachten.
- **Mittels Verbandsanweisung** (Beschluss v. 26.03.2025 durch das Präsidium) erhalten Spielbeobachter das Recht - zum Schutz der jugendlichen Schiedsrichter - bei grober Unsportlichkeit der **Betreuer-Bank** diese **zur Mäßigung anzuweisen**. Auch der Versuch einer **Deeskalation** bei Zuschauern ist möglich. Zusätzlich erhalten Beobachter ein **Anzeigerecht** nach dem Spiel (Mail an Generalsekretärin, Einbringung und Abwicklung mit der RUSTRA wird über Generalsekretärin erledigt).

Maßnahmenpaket

zur Unterstützung jugendlicher Schiedsrichter



- Der Spielbeobachter hat das Recht Besprechungen mit den Schiedsrichtern in den Spielpausen durchzuführen bzw. können jugendliche Schiedsrichter mit dem Spielbeobachter bestimmte Vorkommnisse besprechen und dessen Mithilfe in der Umsetzung erbitten.

5. Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit

- Bernhard Pechböck wird im Rahmen der Jugendarbeit und dem entsprechenden Ausbildungsprogramm für Schulungen und einer Weiterbildung der jugendlichen Schiedsrichter sorgen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Für den österreichischen Hockeyverband

Sabine Blemenschütz
Generalsekretärin

Wien, am 13.03.2025